

Enthornen von Rindern ist Tierquälerei

Kühe sind ein beliebtes Motiv, sei es auf Milchverpackungen, auf Plakaten oder in der Fernsehwerbung – und fast immer präsentieren sie dabei stolz ihre Hörner. Die Wirklichkeit sieht jedoch anders aus – denn den meisten Rindern werden die Hörner routinemässig entfernt. Schätzungen zufolge sind heute rund 70 Prozent der Schweizer Rinder hornlos. Für die Tiere bedeutet das Enthornen einen massiven Eingriff in ihre körperliche Integrität, der darüber hinaus schwerwiegende Auswirkungen auf zahlreiche natürliche Verhaltensweisen hat.

Von Gieri Bolliger und
Andreas Rüttimann
Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

Hörner sind für Rinder in vielerlei Hinsicht von grosser Bedeutung. Entgegen einer weit verbreiteten Annahme bestehen sie nicht aus empfindungslosem Material wie etwa menschliche Fingernägel. Vielmehr handelt es sich um durchblutete und mit Nerven versorgte Organe, die Bestandteil des Rinderschädels sind. Darüber hinaus haben die Hörner eine wichtige Funktion als Kommunikationsinstrumente, die unter anderem für das Rangverhalten der Tiere eine entscheidende Rolle spielen.

Geringes Verletzungsrisiko bei guter Stallaufteilung

Dennoch wird die Mehrheit der Rinder in der Schweiz enthornt. Üblicherweise werden den Tieren bereits im Kalbesalter die Hornanlagen ausgebrannt. Mitunter werden aber auch bei erwachsenen Kühen die Hörner mit einer Drahtsäge entfernt. Zumindest Methoden wie das Ätzen und das Verwenden von elastischen Ringen, wie sie im Ausland teilweise angewandt werden, sind in der Schweiz aber ausdrücklich verboten. Generell darf das Entfernen der Hörner nur durch fachkundige Personen und nur nach vorheriger Betäubung der Tiere erfolgen.

Begründet wird der Eingriff meist damit, dass dadurch die Verletzungsgefahr sowohl für den Menschen als auch für die Tiere selbst verringert

werden soll. In Studien konnte allerdings nachgewiesen werden, dass sich das Verletzungsrisiko bei der Haltung von horntragenden Rindern in Laufstallbetrieben durch eine zweckmässige Konzipierung des Stalls und ein gutes Herdenmanagement minimieren lässt. Weil Unfälle also mit zumutbaren stallbaulichen Massnahmen weitestgehend vermieden werden können, ist das Entfernen der Hörner mit Sicherheitsargumenten nicht zu rechtfertigen.

Hauptsächlich wirtschaftliche Gründe

Tatsächlich hat das systematische Enthornen vor allem wirtschaftliche Gründe. Enthornete Rinder brauchen weniger Platz, weshalb mehr Tiere auf engerem Raum gehalten werden können. Die Verfolgung rein ökonomischer Interessen vermag einen derart gravierenden Eingriff in das Erscheinungsbild und die Fähigkeiten der Tiere jedoch nicht zu legitimieren.

Enthornen widerspricht dem Tierschutzgesetz

Insgesamt bedeutet das Entfernen der Hörner für die betroffenen Tiere eine eigentliche Verstümmelung sowie eine irreversible und daher lebenslange Belastung. Der Eingriff hat dabei nicht nur äusserliche Auswirkungen, sondern beeinflusst darüber hinaus auch das Sozialverhalten der Tiere massiv.

Durch das Enthornen werden Rinder in ihrem artspezifischen Verhalten derart eingeschränkt, dass zahlreiche grundlegende Fähigkei-

ten und Funktionen nur unter erheblicher Einschränkung oder überhaupt nicht mehr ausgelebt werden können. Dennoch wird das Entfernen der Hörner allgemein als zulässig erachtet.

In einem ausführlichen Rechtsgutachten kommt die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) jedoch zum Schluss, dass das Enthornen von Rindern den Grundprinzipien des Tierschutzrechts klar widerspricht. Die – hauptsächlich ökonomischen – Interessen der Tiernutzer vermögen die Belastungen der Rinder bei Weitem nicht zu überwiegen. Damit stellt der Eingriff sowohl eine Missachtung der rechtlich geschützten Tierwürde als auch eine Misshandlung und somit eine Tierquälerei im Sinne des Tierschutzgesetzes dar. Vom Parlament beziehungsweise vom Bundesrat ist daher der Erlass eines ausdrücklichen Verbots dieser tierschutzwidrigen Praktik zu fordern.

Weiter wäre es wichtig, dass der Gesetz- beziehungsweise Verordnungsgeber die notwendigen Rahmenbedingungen für die Haltung horntragender Rinder in Form veränderter Rechtsgrundlagen schafft und dafür sorgt, dass die zuständigen Stellen die Tierhalter umfassend über tiergerechte Haltungssysteme beraten.

Die Haltungsbedingungen sind den Bedürfnissen und der körperlichen Konstitution der Tiere anzupassen – und nicht umgekehrt. Dies bedeutet unter anderem, dass ausschliesslich Stallsysteme empfohlen und gesetzlich vorgeschrieben werden sollten, die sich für unversehrte Rinder wirklich eignen.